

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2346

Wasserverbund Hinteres Leimental AG (WHL): Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserwerk Reinach und Umgebung (WWR) – Genehmigung

1. Ausgangslage

Der Wasserverbund Hinteres Leimental AG (WHL) bezieht einen wesentlichen Teil des Trink-, Brauch- und Löschwassers für seine Mitglieder vom Wasserwerk Reinach und Umgebung (WWR). Der vorliegende Wasserlieferungsvertrag regelt die Modalitäten bezüglich Menge, Qualität, Unterhalt und finanziellen Leistungen zwischen den beiden Vertragsparteien.

2. Erwägungen

- 2.1 Der WHL unterbreitet den durch die zuständigen Organe beider Vertragspartner beschlossenen Vertrag zur Genehmigung.
- 2.2 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen. In analoger Anwendung von § 39 in Verbindung mit § 18 Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 711.1) ist der Vertrag zu genehmigen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Vertrages durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

3. Beschluss

- 3.1 Der neue Wasserlieferungsvertrag zwischen der WHL und den WWR, unterzeichnet am 23. November bzw. 3. Dezember 2003, wird genehmigt und ersetzt den bisherigen Wasserlieferungsvertrag vom 25 Juni 1982.
- 3.2 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs (BGS 615.11) wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 523.-- erhoben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Wasserverbund Hinteres Leimental AG, 4112 Flüh

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431001 / A 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015 / A 45820)
	Fr.	<u>523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (2), (ad acta 0332.311.01, 31101RRB_0312)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80058 / TP 332/220)

Kantonale Finanzkontrolle

Wasserverbund Hinteres Leimental AG, Postfach, 4112 Flüh, mit 1 genehmigten Vertrag und mit Rechnung (Versand durch Amt für Umwelt)

Wasserwerk Reinach und Umgebung, Bauverwaltung Reinach BL, Haupstr. 13, 4153 Reinach BL, mit 1 genehmigten Vertrag (Versand durch Amt für Umwelt)

Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal (Versand durch Amt für Umwelt)

Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, mit 1 genehmigten Vertrag (Versand durch Amt für Umwelt)

Staatskanzlei (**Amtsblatt: "Wasserverbund Hinteres Leimental AG: Der Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserwerk Reinach und Umgenung wird genehmigt."**)